

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 29.

Dresden, den 4. Februar

1843.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung am
31. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. —
Berathung des anderweiten Berichts der ersten Depu-
tation, die provisorische Landtagsordnung betr. —
Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift
in Bezug auf die provisorische Landtagsordnung. —
Berathung des anderweiten Berichts der ersten Depu-
tation, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Er-
läuterung des Gesetzes vom 8. März 1838, hin-
sichtlich einiger Bestimmungen über die Ver-
pflichtungen der Kirchen- und Schulgemeinden
zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schu-
len erforderlichen Aufwandes betr. —

Die Sitzung beginnt 1/11 Uhr in Anwesenheit der Staats-
minister v. Lindenau und v. Wietersheim, der königlichen
Commissarien v. Watzdorf und v. Freiesleben, sowie
von 65 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretair
D. Schröder über die letzte Session aufgenommenen Proto-
kolls, welches genehmigt und von den Abgg. Sahrer v. Sahr
und Graf Nonnow mit vollzogen wird.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 207.) Den 28. Januar. Gesuch der Ephorie
Dresden, D. Heymann u. s. w., um Erhaltung und Wiederherstel-
lung der den confirmirten Kirchen- und Schuldienern hinsichtlich
der Parochiallasten zustehenden Beitragsfreiheit.

Präsident D. Haase: Dieses Gesuch bezieht sich auf das
allerhöchste Decret, die Abänderung und Erläuterung des Ge-
setzes vom 8. März 1838, welches heute auf der Tagesordnung
steht, betreffend. Es ist das Gesuch an die erste Deputation
abgegeben worden, und wird heute bei dem Vortrag berücksich-
tigt werden.

2. (Nr. 208.) Den 28. Januar. Protokoll-Extract der
ersten Kammer, die Genehmigung der ständischen Schrift, den
in die freiberger Bergamtsrevier einzubringenden tiefen Stollen
betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Schrift ist in unserer Kammer
gefertigt, jenseits genehmigt worden, und kann nunmehr abge-
lassen werden.

II. 29.

3. (Nr. 209.) Den 28. Januar. Desgleichen, die Ab-
gabe einer Petition der Strumpfwirkerinnung zu Geithayn, die
Einschränkung des Handels mit Strumpfswaren betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer dieselbe der
vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 210.) Den 28. Januar. Desgleichen, die Be-
rathung über den Gesetzentwurf, die Entschädigung der Real-
befreiten betreffend.

Präsident D. Haase: Wird nunmehr an die erste Depu-
tation zurückgehen.

5. (Nr. 211.) Den 28. Januar. Petition der Gemeinde
Schlunzig nebst 34 andern Ortschaften, Johann Gottlieb Stein
und Consorten, die Ausschließung der Dringlichkeiten bei der Wahl
ihrer Gemeindevorstände betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Gegenstand ist bereits in
der dritten Deputation zur Berathung gekommen, und ich
schlage daher vor, auch diese Petition dahin zu geben.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir zugesendet worden,
und die Petenten haben darauf angetragen, daß sie möchte in der
Kammer vorgelesen werden. Ich ersuche das hohe Präsidium,
zu genehmigen.

(Secretair D. Schröder verliest diese Petition.)

Abg. Scholze: Mit dem Inhalte dieser Petition, was
nämlich die Wahlen anlangt, bin ich vollkommen einverstanden,
und er stimmt mit meiner Petition ganz überein. Der Bericht
darüber liegt vor, und wird nächster Tage in Berathung kom-
men. Was den übrigen Inhalt anlangt, z. B. wo sie sagen:
„Weil sie nicht selbstständig und ohne Bevormundung ihren Ge-
meinderath wählen können, so ist die Gleichgültigkeit der Ge-
meinden gegen die Landgemeindeordnung so groß geworden, daß
deren Aufhebung wenig Unwillen unter den Landleuten erzeugen
würde.“ hiermit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die
Landgemeindeordnung hat die wohlthätigsten Wirkungen hervor-
gebracht, wenn sie auch, wie es hier scheint, im Einzelnen
nicht überall erwünschte Wirkungen gezeigt hat. In meiner
Gegend, muß ich wiederholen, haben wir schon seit 1828 ein
ähnliches Institut eingeführt. Da hatten wir schon den ersten
Auschuß, und als im Jahre 1838 die neue Landgemein-
deordnung eingeführt wurde, war sie uns dessenunachtet immer
noch sehr erwünscht. Die Landgemeindeordnung ist in diesem
Saale berathen worden, und es ist Niemandem eingefallen, da-